



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18 WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2520**

A14

13 0. APR. 2024

Aktenzeichen  
4054 E - III. 30/14  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Schreiner  
Telefon: 0211 8792-561

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

#### **41. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 03.05.2024**

TOP „Cum-Ex-Chefermittlerin bittet um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis“ in Verbindung mit „Kündigung von Staatsanwältin und Cum-Ex-Chefermittlerin B.“

#### **Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

41. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 03.05.2024

Schriftlicher Bericht zu TOP

„Cum-Ex-Chefermittlerin bittet um Entlassung aus dem Beam-  
tenverhältnis“

in Verbindung mit

„Kündigung von Staatsanwältin und Cum-Ex-Chefermittlerin B.“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die mit den Anmelde-schreiben vom 22. und 23.04.2024 erbetene Unterrichtung aus Anlass des Antrags der Leiterin der mit den Cum/Ex-Ermittlungen befassten Hauptabteilung H der Staats-anwaltschaft Köln auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis.

Der genannte Antrag ist am 22.04.2024 vorgelegt worden. Der Minister der Justiz ist am selben Tag über ihn informiert worden. Der Antrag enthält keine Angabe von Grün-den und kam den Berichten des Leitenden Oberstaatsanwalts und des Generalstaats-anwalts in Köln zufolge auch für diese überraschend.

Die Beamtin hat sich zu ihren Motiven gegenüber der Presse in einem Interview erklärt. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 23.04.2024 berichtet, dass der Leitung seiner Behörde keine Erkenntnisse über den Anlass oder die Gründe für diesen persönlichen Schritt vorlägen. Dem Ministerium der Justiz liegen ebenfalls keine – über die von ihr in der Presse kommunizierten Gründe hinausgehenden - Erkenntnisse vor.

Die ausscheidende Oberstaatsanwältin hat sich um die strafrechtliche Aufarbeitung der Cum/Ex-Machenschaften außerordentlich große Verdienste erworben. Der Minis-ter der Justiz bedauert daher ihre Entscheidung, die Justiz Nordrhein-Westfalen mit Ablauf des 31.05.2024 verlassen zu wollen.

Das Ministerium der Justiz hat die Hauptabteilung H vielfach und in erheblichem Um-fang unterstützt. Die Hauptabteilungsleiterin hat dies nicht etwa relativiert, als sie am 22.04.2024 gegenüber der Presse ihre bekannte Auffassung zu der im Jahr 2023 ge-troffenen, aber eben auch revidierten Organisationsentscheidung angesprochen hat. Denn vor allem hat sie im selben Atemzug ausdrücklich den Umstand gewürdigt, dass der Minister der Justiz nach der Diskussion um die genannte Organisationsentschei-dung die Hauptabteilung H ungeachtet einer schwierigen Haushaltssituation personell verstärkt hat. Die von ihr geleitete Hauptabteilung sei auch deshalb, wie sie weiter ausgeführt hat, nach ihrer Einschätzung gut aufgestellt und werde bei fortdauernder Unterstützung weiterhin gute Ergebnisse erzielen.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin mit allem Nachdruck für eine effektive und nachhaltige Verfolgung der Cum/Ex-Straftaten einsetzen. Bereits im Oktober 2023 war - im Nachgang zu einem Gespräch mit der nunmehr ausscheidenden Beamtin und ihrem Wunsch entsprechend - eine stellenplanmäßige Verstärkung der Hauptabteilung H um vier weitere Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erfolgt. Dar-über hinaus wurde durch Hebungen vorhandener Stellen die Möglichkeit geschaffen, in der Hauptabteilung H vier Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte als Gruppenleite-rin bzw. als Gruppenleiter zu installieren und ihnen koordinierende Aufgaben zu über-tragen. Die Besetzung dieser Stellen wurde unverzüglich in die Wege geleitet.

Darüber hinaus ist ein ressortübergreifendes Gesprächsformat zwischen den Ministerien der Finanzen, des Innern und der Justiz ins Leben gerufen worden, das auf die Verbesserung und Verstetigung der Zusammenarbeit bei den Ermittlungen zielt.

Was die künftige Ausgestaltung der Verfolgung der Cum/Ex-Straftaten anbelangt, sind sowohl die Sachleitungsbefugnis als auch die Organisationshoheit bei der Staatsanwaltschaft bzw. beim Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln und die diesbezügliche Dienst- und Fachaufsicht zuvörderst nicht im Ministerium der Justiz, sondern beim sachnäheren Generalstaatsanwalt in Köln angesiedelt.

Dem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln vom 23.04.2024 zufolge hat die Leiterin der Hauptabteilung H angekündigt, die Ermittlungen bis zu ihrem Ausscheiden begleiten zu wollen. An ihrer Seite wird sich, wie der Generalstaatsanwalt in Köln am 25.04.2024 ergänzend berichtet hat, ab dem 02.05.2024 eine Hauptabteilungsleitung der Staatsanwaltschaft Köln einarbeiten. Die Entscheidung über die Nachfolge obliegt dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln und wird von dort kommuniziert werden.

Alle Beteiligten, auch diejenigen in den Geschäftsbereichen der Ministerien der Finanzen und des Innern, eint das mit allem Nachdruck verfolgte Anliegen, die Aufklärung und die Verfolgung der zur Erörterung stehenden Straftaten und die Abschöpfung der aus ihnen erlangten Vorteile zu einem größtmöglichen Erfolg zu führen.